

Nominierungsleitfaden 2025

Nationalmannschaft Elite

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paraolympischen Comités

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen.....	3
3.1	Athletinnen und Athleten.....	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess.....	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	Weltmeisterschaft Shanghai 21.-28.09.2025 und Europameisterschaft Plovidiv (BUL) 29.05.-01.06.2025.....	7
5.1	Nominierungskriterien	7
5.2	Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer.....	7
5.3	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	7
5.4	Nominierung	8
5.5	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	8
5.6	Finanzierung.....	9
5.6.1	Olympische Bootsklassen.....	9
6	Anhang	11
6.1	Jahresplanung 2025 Zielwettkämpfe Europameisterschaft Plovidiv (BUL) und Weltmeisterschaft Shanghai (CHN) *Stand 30.09.2024*	11

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2024-2028 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die Nominierung wird nach einer fachlichen Evaluierung der Ergebnisse und der Kriterien des Saisonleitfadens durch den Nationaltrainer und die/den Disziplintrainer:in der Nominierungskommission zur Entscheidung vorgeschlagen. Die endgültige Bestätigung der Nominierung und deren Umsetzung erfolgt in allen Altersklassen durch die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Zuständige/r Disziplintrainer:innen (bei Nominierung Nationalteam Elite und ggf. U23)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstraininglager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Sportlerinnen und Sportler im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes

- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainern zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission anhand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

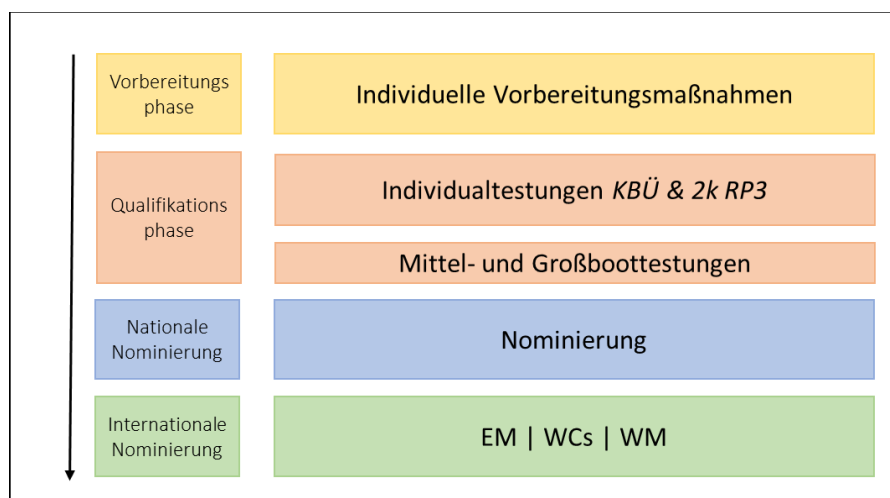
Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
 - 3.1. **Individualtestungen** (Frühjahrslangstrecke, 2000m Ergometertest, Indoor ÖM, Kleinbootüberprüfung)
 - 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung



Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.

4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.

Um die Fairness und Transparenz des Nominierungsprozesses zu wahren, wird ein Ergometertest nach Rückkehr im Beisein einer/s ÖRV Trainerin/s absolviert werden müssen.
9. Für Leichtgewichts-Athletinnen und -Athleten, die in der Saison 2024 beim Zielwettkampf (WM) eine A-Finalplatzierung erzielt haben, gilt folgende Regelung: beim internationalen Start in der offenen Bootsklasse (Elite: EM/WC) kann eine Finanzierung für den Zielwettkampf (WM) in der Leichtgewichts-Bootsklasse vom ÖRV unter Berücksichtigung des festgelegten Selbstbehaltes übernommen werden.
10. Die Bootstrainerinnen und -trainer von Projekt-Großbooten sind vom ÖRV bestellte Trainerinnen und Trainer.
11. Athletinnen und Athleten, die sich um eine Position als Steuerfrau oder -mann bewerben wollen (siehe Punkt 5.2), müssen sich vor dem ersten Ergometertest (Testdaten s.u.) beim Nationaltrainer anmelden.

5 Weltmeisterschaft Shanghai 21.-28.09.2025 und Europameisterschaft Plovidiv (BUL) 29.05.-01.06.2025

5.1 Nominierungskriterien

- Qualifikationsregatta EM und World Cup I
 - o Berechtigte Chancen der Erreichung des 10. Platzes der Weltmeisterschaften
 - o Berechtigte Chancen der Erreichung des 6. Platzes der Europameisterschaften
- Ergometer-Minimalanforderungen:
 - Athleten ≤ 6:05.0 min, Athletinnen ≤ 7:00.0 min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Der Nationaltrainer kann bei einem spät gebildeten Projektboot und gezeigter Leistungsstärke im Rahmen Kadermaßnahmen eine Wild Card für eine Nominierung vergeben.

5.2 Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer

- Einschätzung der Athletinnen und Athleten und der Trainerinnen und Trainer über Steuerfrau/Steuermann-Qualitäten (Steuern, Bootsgefühl, Durchführung von Trainings, Umsetzung von Renntaktik, Treffen der richtigen Entscheidung im Training/Rennen)
- Kompatibilität mit dem gesamten Team, Teamfähigkeit
- Erfüllung der Richtlinien bzgl. Körpergewicht (World Rowing Rules of Racing, Regel 21)
- Rennerfahrung und Erfolge

5.3 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Verbandstrainingslager

Verbandstrainingslager dienen zur Entwicklung und Förderung der Nationalmannschaft für die kommende Saison. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Herbsttests oder den erbrachten Vorjahresleistungen. Für die Nominierung von Mannschaftsbooten ist eine Teilnahme an den Verbandstrainingslagern obligatorisch.

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst. Athletinnen und Athleten können ohne Herbstergebnisse eingeladen werden im Falle folgender Vorjahresergebnisse:

- Sieg der Kleinbootüberprüfung im Frühjahr
- Platz 1-8 der U23 Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Europameisterschaften.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 30.11.2024
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 14.-22.12.2024
4. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor ÖM 26.01.2025
5. Ausdauer-Ergometertest RP3 TBA
6. Trainingslager Sabaudia Februar (Details TBA)
7. 2000m Ergometertest RP3 zentral in Wien 22.03.2025
8. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.03.2025
9. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 05.-06.04.2025

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der internationalen Ergebnisse (Europameisterschaft und World Cup I) über eine Nominierung zur Weltmeisterschaft.

Die Nominierung wird nach einer fachlichen Evaluierung der Ergebnisse und der Kriterien des Saisonleitfadens durch den Nationaltrainer und die/den Disziplintrainer:in der Nominierungskommission zur Entscheidung vorgeschlagen. Die endgültige Bestätigung der Nominierung und deren Umsetzung erfolgt in allen Altersklassen durch die Nominierungskommission.

5.4 Nominierung

Die nationale Nominierung für die Starts an EM und WC I erfolgt am Tag vor dem jeweiligen Meldeschluss. Bei entsprechend erbrachten Leistungen erfolgt die Nominierung für die internationalen Zielwettkampf Weltmeisterschaft am 17.06.2025.

Der Nationaltrainer behält sich die Option Kaderathletinnen und -athleten die im Ausland studieren, bei erbrachten Leistungen über eine Wildcard für die Europameisterschaft und den WC I zu nominieren, welche auf eine spätere Nominierung zur Weltmeisterschaft ausgeweitet werden kann.

5.5 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die Trainingslager zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung des Elite Nationalteams auf die Weltmeisterschaft finden vom TBA bis TBA statt.

5.6 Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung für Lehrgänge wird nach Förderzusage der BSG für ASSF Projekte (Mitte Jänner 2025) festgelegt. Hierzu kann es aufgrund der Einstufung der speziellen Athletenförderung der Bundessport GmbH zu unterschiedlichen finanziellen Unterstützungen kommen und kann daraus zu einem höheren Selbstkostenbeitrag resultieren. Den teilnehmenden Mannschaften wird rechtzeitig eine Kostenaufstellung vorgelegt. Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportlerinnen und Sportler, aufkommen.

Für alle Kaderlehrgänge und internationalen Sichtungsregatten, die vom ÖRV vor der Nominierung zur EM/WM organisiert werden, werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten, die nicht vom ÖRV organisiert werden.

Nach erfolgreicher Nominierung werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden. Die Teilnahme an den zentralen UWV-Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, es sei denn, es wurde mit dem Nationaltrainer etwas anderes vereinbart. Die Kosten bis zur erfolgreichen Nominierung übernehmen die Vereine. Der ÖRV beantragt Mittel, um Lehrgänge und internationale Regatten vor der Nominierung zu unterstützen. Der Fokus der Förderung liegt auf Europa- und Weltmeisterschaften, wobei geringe Selbstbehalte aufgrund der positiven Mannschaftsentwicklung und der allgemeinen Teuerung anfallen können. Sollte das genehmigte Sportbudget inkl. Sponsormittel nicht ausreichen, können Lehrgänge in Absprache mit dem Nationaltrainer eigenfinanziert werden sowie Europa- und Weltmeisterschaften von den Vereinen oder Landesverbänden im geringen Anteil finanziell ergänzt werden.

Selbstbehalt Teilnehmer Weltmeisterschaft Shanghai € 400,-

Selbstbehalt Teilnehmer Europameisterschaft Plovdiv € 200,-

Im Rahmen einer Weltmeisterschaftskampagne sind Athletinnen und Athleten sowohl vor als auch nach ihrer Selektion dazu angehalten, sich außerhalb der offiziellen Lehrgänge zusammenzufinden und die Entwicklung ihres Teams aktiv voranzutreiben. Diese zusätzlichen Treffen und gemeinsamen Trainings fördern nicht nur den Teamgeist und die Zusammenarbeit, sondern ermöglichen es den Athletinnen und Athleten auch, ihre individuellen Fähigkeiten in einem vertrauten Umfeld zu verbessern. Solche selbst initiierten Aktivitäten sind entscheidend für den Aufbau eines starken und harmonischen Teams, das in der Lage ist, bei der Weltmeisterschaft sein volles Potenzial abzurufen.

5.6.1 Olympische Bootsklassen

Die Kosten für die Entsendungen zur Weltmeisterschaft, Europameisterschaft und Weltcup Varese übernimmt der Österreichische Ruderverband abzüglich der festgelegten Selbstbehalte. Die Kosten der Anreise zu Weltcups/EM werden vom ÖRV unterstützt. Der ÖRV stellt jedem Team die Anreisemöglichkeiten frei (Flug, Bahn oder PKW), um die Optimierung und Wünsche der unterschiedlichen Grup-

pen zu gewährleisten. Die Reisezeiten sind mit dem jeweiligen Projektleiterinnen- und leitern/Nationaltrainer abzustimmen. Der Anreisetag wird von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Nationaltrainer festgelegt. Die Höhe der Erstattung der Reisekosten ist abhängig vom Veranstaltungsort und wird nach der Nominierung zum jeweiligen Event bekannt gegeben. Der ÖRV stellt für jede Reiseart ein Budget pro Person zur Verfügung, welches mit der Übergabe von Reiserechnungen bis zur vorgegebenen Grenze abgerechnet werden kann.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Norbert Lambing
ÖRV, Sportdirektor

6 Anhang

6.1 Jahresplanung 2025 Zielwettkämpfe Europameisterschaft Plovdiv (BUL) und Weltmeisterschaft Shanghai (CHN)

Stand 30.09.2024

	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25
1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2		2	HoPrague	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3		3		3	3	3	3	3	3	3	3	3
4		4		4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	RuW	5		5	5	5	5	5	5	5	5	5
6		6		6	6	6	6	KBÜ Ott	6	6	6	6
7		7		7	7	7	7	7	7	7	7	7
8		8		8	8	8	8	8	8	8	8	8
9		9		9	9	9	9	9	9	9	9	9
10		10		10	10	10	10	10	10	10	10	10
11		11		11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	QdB	12		12	12	12	12	12	12	12	12	12
13		13		13	13	13	13	13	13	World Cup Varese	13	13
14		14		14	14	14	14	14	14	14	14	14
15		15		15	15	15	15	15	15	15	15	15
16		16	HoBasel	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17		17		17	17	17	17	17	17	17	17	17
18		18		18	18	18	18	18	18	18	18	18
19		19		19	19	19	19	19	19	19	19	19
20		20		20	20	20	20	Ostern	20	20	20	20
21		21		21	21	21	21	21	21	21	21	21
22		22		22	22	22	2k RP3	22	22	22	22	22
23		23		23	23	23	6k LS	23	23	23	23	23
24		24	Hl. Abend	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25		25	Weihnachts- feiertage	25	25	25	25	25	25	25	FISU WU Games Duisburg	25
26		26		26	ÖIM	26	26	26	26	26	26	26
27		27		27	27	27	27	27	27	World Cup Lucerne	27	27
28		28		28	28	28	28	28	28	28	28	28
29		29		29	29	29	29	29	29	29	29	29
30		30	LS Ott	30	30	30	30	EM Plovdiv	30	30	30	30
31			31	31		31		31		31		

WM
Shanghai